



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2147

Anlage Nr.: _____

Datum: 29.10.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	26.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Wirtschaftsplan 2020 / 2021 der Stadtbetriebe Hennef, Fachbereich 1 - Abwasser, inkl.
Gebührenkalkulation Abwasser

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021, Fachbereich 1- Abwasser, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan und die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Gebühren werden in unveränderter Höhe beibehalten.

Die diesem Beschluss zugrundeliegende und beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses

Begründung

Die Stadtbetriebe erstellen jeweils gesonderte Spartenrechnungen für die einzelnen Fachbereiche sowie einen jährlichen Gesamtabschluss, übergreifend für alle Fachbereiche. Die Spartenpläne werden in den jeweiligen Fachausschüssen beraten.

Der **Erfolgsplan** der **Sparte Abwasser** umfasst alle voraussehbaren Aufwendungen und Erträge der Jahre 2020 und 2021. Die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen sind jeweils erläutert.

Zum Vergleich sind die Planzahlen des Jahres 2019 sowie das tatsächliche Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 bei den einzelnen Konten aufgeführt.

Der Erfolgsplan im Fachbereich 1 – Abwasser schließt nach Verrechnung der internen Kosten und Leistungen in 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.019.616 € und in 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 987.111 € ab.

Mit den Abwassergebühren sollen grundsätzlich die lfd. Betriebskosten (Material und Personalaufwand) sowie die Abschreibungen (Basis: Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten) und der kalkulatorische Zinsaufwand finanziert werden.

Der kalkulatorische Zinssatz wird als Gegenwert für das bei den Stadtbetrieben gebundene Kapital in Form der Abwasseranlagen angesetzt. Dieser Betrag abzüglich der tatsächlich zu zahlenden Zinsen verbleibt im Unternehmen und dient der Substanzstärkung des Betriebes für eine dauerhafte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung. In den vergangenen Jahren wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,0 % berechnet. Hierbei handelt es sich um einen Mischzinssatz aus den tatsächlich zu zahlenden Zinsen sowie dem langfristigen Kapitalmarktzins. Aufgrund der Zinsenwicklung wurde dieser Satz für die Jahre 2020 und 2021 auf 3,75% gesenkt.

Die im Wirtschaftsplan aufgeführten Kosten werden sach- und verursachergerecht auf die einzelnen Kostenträger (Schmutzwasser, Niederschlagswasser (öffentlich und privat), Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben) verteilt. Grundlage des Kostenverteilungsschlüssels ist die von dem Ingenieurbüro WTE in Zusammenarbeit mit den Stadtbetrieben erarbeitete Gebührenkalkulation. Im Anschluss an die Ermittlung des Kostenverteilungsschlüssels werden die auf die einzelnen o. g. Kostenträger entfallenden Aufwendungen durch die Maßstabseinheiten dividiert, um maßstabsbezogene Gebührensätze zu erhalten. Verteilungsmenge für das Schmutzwasser ist hierbei die Frischwassermenge und für die Niederschlagswassergebühr privat die an den Kanal angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen. Für die Entsorgung der Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben ist Berechnungsgrundlage die tatsächlich aus den Anlagen gezogene Abwassermenge.

Die einzelnen Kostenansätze sowie die verschiedenen Ertragspositionen sind im Wirtschaftsplan erläutert.

Die Frischwassermengen wurden entsprechend dem erwarteten Zuzug fortgeschrieben und sorgfältig geschätzt. Da der Wasserverbrauch der Bevölkerung schwankt, wurde für die Kalkulation von einem durchschnittlichen jährlichen Wasserverbrauch in Höhe von 42 m³ pro Einwohner ausgegangen.

Bei der Gebührenkalkulation wurden, wie in den vergangenen Jahren, die jährlichen Auflösungen der Kanalanschlussbeiträge in Höhe von 2,4 % als Ertragszuschüsse angesetzt und somit quasi dem Gebührenzahler anteilmäßig gutgeschrieben. Diese Vorgehensweise ist zwar nicht explizit vorgeschrieben, wird aber in der Literatur allgemein empfohlen, um eine Doppelbelastung der Bürger zu vermeiden.

Im Aufwandsbereich ist festzustellen, dass aufgrund der ständig steigenden gesetzlichen Anforderungen, wie beispielsweise die novellierte Klärschlamm- und Düngemittelverordnung und strengere Vorschriften im Bereich Umwelt und Sicherheit, die Betriebskosten weiter steigen.

Hinzu kommen noch die allgemeine Preissteigerung, insbesondere bei Energie- und Materialkosten, höhere Personalkosten sowie steigende Baukosten.

Wie sich bei den TV-Befahrungen immer wieder herausstellt, betrifft ein beachtlicher Teil der Sanierungsmaßnahmen punktuelle Sanierungen von örtlich begrenzten Einzelschäden, so dass nicht komplette Haltungen ausgetauscht werden. Dies führt dazu, dass diese Kosten aufwandswirksam sind und unmittelbar das Jahresergebnis belasten.

Profitieren konnte der Bereich Abwasser von dem aktuell günstigen Zinsniveau bei Neukreditaufnahmen und Umschuldungen.

Die Abwassergebühren können für 2020 und 2021 konstant gehalten werden.

Hennef (Sieg), den 29.10.2019

Klaus Barth

Anlagen